

Allgemeine Mietbedingungen (AMB) zur Miete von Fotoboxen (Stand November 2025)

1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Mietbedingungen (im folgenden AMB) gelten für Verträge, die Sie mit uns als Anbieter fotOrwisch.de, Inh. Jörg Kalkowski, 63322 Rödermark (nachfolgend fotOrwisch.de genannt) im Rahmen der Vermietung von Fotoboxen, schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen. Für Dienstleistungen über die Vermietung hinaus, gelten unsere AGBs.
- 1.2. Diese AMB gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des §14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen durch fotOrwisch.de
- 1.3. Mit Auftragserteilung erkennt der Mieter die Geltung dieser Mietbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Diese Mietbedingungen gelten auch für alle nachfolgenden Fotobox-Vermietungen an den Mieter, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser Mietbedingungen erforderlich ist.
- 1.4. Abweichende AGB des Mieters haben nur Gültigkeit, soweit sie von fotOrwisch.de ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch fotOrwisch.de den AGB oder Lieferbedingungen des Mieters nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.
- 1.5. Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Mieter Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Mieter gegenüber fotOrwisch.de oder Dritten abzugeben sind, die Textform.
- 1.6. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung der Fotobox. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengen-mäßig begrenzt.

2. Mietgegenstand

- 2.1. fotOrwisch.de, vermietet die Fotobox in unterschiedlichen Zusammenstellungen. Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte, Systeme und Zubehör. Ausgenommen sind solche Gegenstände, welche ausdrücklich vom Mieter gekauft werden.
- 2.2. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von der Auftragsbestätigung werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter anerkannt worden sind.
- 2.3. Die vermieteten Gegenstände sind und bleiben Eigentum von fotorwisch.de
- 2.4. Eine Untervermietung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch fotorwisch.de erlaubt.
- 2.5. Der Verkauf und die Verpfändung sind untersagt. Von der Pfändung, durch Inanspruchnahme Dritter oder bei Verlust ist der Verleiher unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 2.6. Es ist nicht gestattet fremdes Printmaterial einzulegen, nur das von fotOrwisch.de gelieferte Printmaterial darf verwendet werden.
- 2.7. Einen Erfolg ihrer Leistungen (z.B. einer besonderen Werbeaktion durch die Benutzung der Fotobox) im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet fotOrwisch.de nicht.

3. Platzbedarf und Aufstellungsort

- 3.1. Der Platzbedarf der Fotobox ist ca. 3 * 3 Meter.
- 3.2. Es muss ein Stromanschluss (230V/Schuko) am Verwendungsort zur Verfügung stehen.
- 3.3. Die Fotobox und zusätzlichen Komponenten dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht außerhalb geschlossener Gebäude und Räume aufgestellt werden.
- 3.4. Der Mieter wird fotOrwisch.de bei der Erbringung seiner Leistungen in erforderlicher und angemessener Weise unterstützen. Der Mieter duldet den Zugang zum Aufstellungsort der Geräte und den Aufenthalt des Personals von fotOrwisch.de zum zeitgerechten Aufbau vor der Veranstaltung, während der Veranstaltung bis zum Ende und zum Abbau der Geräte.
- 3.5. Sollen die Geräte in Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Mieter vor Beginn der Veranstaltung für eine entsprechende Duldung des Dritten. Gegebenenfalls erforderliche Zutrittsberechtigungen wie z.B. Ausstellerausweise zu Messen und evtl. erforderliche Einfahrts- und Parkberechtigungen sind durch den Mieter zu beschaffen und bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung an fotOrwisch.de zu übergeben.

4. Mietzeitraum

- 4.1. Der Mietzeitraum mit Abhol- und Anliefertermin der Fotobox ist in der Auftragsbestätigung festgelegt.
- 4.2. fotOrwisch.de behält sich vor, Wartezeiten und Extrafahrten bei Anlieferung oder Abholung in Rechnung zu stellen.
- 4.3. Wird die Fotobox nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben bzw. ist zum vereinbarten Zeitpunkt die Abholung nicht möglich, fällt eine Mahngebühr in Höhe von 150,-- € brutto pro Verzugstag an. Des Weiteren behält sich fotOrwisch.de das Recht vor, dadurch entstandene Mietausfälle und erhöhten Aufwand in Rechnung zu stellen.

5. Übergabe und Rückgabe

- 5.1. Die Fotobox wird – sofern nicht anders vereinbart – von fotOrwisch.de angeliefert und aufgebaut sowie abgebaut und abgeholt.
- 5.2. Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der Inventar- und Materialliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. FotOrwisch.de bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.
- 5.3. Bei der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt fotOrwisch.de als alleinige Kontrollperson. Sie ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

6. Preise

- 6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die Mietpreise beziehen sich auf den vertraglich festgelegten Zeitraum.
- 6.2. Die Mietgebühr ist 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig. Eine entsprechende Rechnung wird dem Mieter übersandt. Nach der Veranstaltung erhält der Mieter eine Gesamtrechnung, die dann auch die optionalen Dienstleistungen bzw. eventuell zusätzliches Verbrauchsmaterial sowie die bereits geleisteten Zahlungen enthält.
- 6.3. Es wird eine Kautionshöhe von 150,- € hinterlegt, welche nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der Fotobox zurückerstattet wird. Sind die vermieteten Gegenstände beschädigt oder nicht vollständig wird eine Verrechnung mit der Kautionshöhe vorgenommen. Die Kautionshöhe ist bei der Übergabe der Fotobox in bar zu bezahlen.

7. Verlust / Beschädigung am Mietgegenstand

- 7.1. Der Mieter ist dazu verpflichtet die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und nicht zu beschädigen.
- 7.2. Alle Einzelgeräte, System und Zubehör werden vor jeder Vermietung auf Funktion und Sicherheit geprüft und in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben.
- 7.3. Die Einzelgeräte, Systeme und das Zubehör sind vom Mieter nach Erhalt zu prüfen
- 7.4. Entstandene Schäden während des Mietzeitraumes oder des Transportes sind gegenüber dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen und zu melden.

8. Haftung

- 8.1. Die Gefahr, sowie die Haftung für die Mietsache und übernommene Gegenstände gehen mit der Übergabe an den Mieter über. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung der Fotobox stehen.
- 8.2. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- 8.3. Der Mieter haftet auch für seine Veranstaltungsteilnehmer bei Verunreinigung oder Beschädigung der Fotobox sowie allen gemieteten Komponenten. Schäden können zum Beispiel durch Umfallen, Schläge, Getränke, fehlerhafte Stromversorgung, Feuer- und Wasserschäden, Witterung etc. entstehen.
- 8.4. fotOrwisch.de ist zur sofortigen Wegnahme ihrer Geräte berechtigt, wenn ihr aus wichtigem Grund durch Verschulden des Mieters oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Veranstaltungszeit zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter oder die Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß und nach Anweisung der Mitarbeiter von fotOrwisch.de gebrauchen oder die Geräte erheblich gefährdet sind. Alle Vergütungsansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 8.5. Bei Beschädigungen über die übliche Abnutzung hinaus übernimmt der Mieter sämtliche Kosten für die Reparatur sowie die Umsatzausfälle für die Dauer der Reparatur.
- 8.6. Gehen Komponenten der Fotobox, oder die komplette Anlage verloren oder werden gestohlen haftet der Mieter vollständig für die Wiederbeschaffung. Dies gilt ebenso für Requiraten.

- 8.7. Der Mieter ist selbst für einen sicheren Standplatz des Systems verantwortlich und muss Stolperfallen durch Kabel und andere Gegenstände (z. B. Stativhintergrund) vermeiden und sichern.
- 8.8. Bei Problemen mit dem Ausdruck der Fotos werden alle aufgenommenen Fotos, welche im Rahmen der vereinbarten Printanzahl liegen, dem Mieter kostenfrei nachgeliefert. Eine Minderung der vereinbarten Zahlung ist dadurch nicht zulässig.
- 8.9. Im Falle unvollständiger Leistungserbringung seitens fotOrwisch.de beschränkt sich die Haftungsverpflichtung maximal auf den vereinbarten Mietpreis. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
- 8.10. fotOrwisch.de übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, obliegt dem Mieter. Der Mieter ist ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Ausgabe bzw. Bereitstellung des Bildmaterials für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
- 8.11. fotOrwisch.de übernimmt keine Haftung für das gespeicherte Bildmaterial.
- 8.12. Eine Haftung für Folgeschäden, die sich aus einer Leistungsstörung ergeben, ist ebenso ausgeschlossen, wie für Nichtfunktionieren der Mietsache bei Kopplung mit Fremdequipment.
- 8.13. Für einen Datenverlust der aufgenommenen Fotos aufgrund einer technischen Störung kann fotOrwisch.de nicht haftbar gemacht werden.

9. Verschiebungen und Stornierung von durch den Mieter verbindlich gebuchten Terminen

Sobald der Mieter eine Auftragsbestätigung von fotOrwisch.de erhalten hat, hält fotOrwisch.de eine Fotobox für den Mieter frei. fotOrwisch.de kann für diese Zeit bzw. diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen. Nichteinhaltung von Terminen stellen einen wirtschaftlichen Schaden dar, der zu vergüten ist.

- 9.1. Für diese Termine wird – sofern im Angebot nicht ausdrücklich davon abgewichen wurde - eine Reservierungsgebühr von 30% des Gesamtbetrages (ohne optionale Dienstleistungen) sofort fällig.
- 9.2. Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Mieter im Anschluss an die Bestätigungs-E-Mail von fotOrwisch.de. Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von fotOrwisch.de einbehalten.
- 9.3. Die Stornierung des Mietvertrages ist bis zu 21 Tage vor dem vereinbarten Termin ohne weitere Kosten möglich. Die Reservierungsgebühr wird einbehalten.
- 9.4. Bei einer Stornierung ab 20 Tage vor vereinbartem Termin werden 50 % des vereinbarten Gesamtbetrages (ohne optionale Dienstleistungen) fällig.
- 9.5. Bei einer Stornierung 5 Tage vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte Betrag (ohne optionale Dienstleistungen, z.B. zusätzliche Prints) fällig.
- 9.6. Ausnahmen für die Fälligkeit, der unter 9.2 bis 9.5 aufgeführten Stornierungsgebühren sind Krankheitsfall (Brautpaar/Veranstalter) oder Todesfall (Familie), die zu einer Absage der Feierlichkeit führen.
- 9.7. Bucht der Mieter zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres ein gleichwertiges Begleitpaket bzw. Fotoshooting, werden 20% der gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 10.1. fotOrwisch.de nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 10.2. Erfüllungsort ist Rödermark. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Langen (Hessen).
- 10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn a) der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder b) der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.
- 10.4. Ist der Mieter Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.